

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Miriam Staudte und Imke Byl (GRÜNE)

**Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse: Welche Genehmigungsverfahren sind derzeit anhängig?**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 25.05.2020

Betreiber der Schachtanlage Asse II ist die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE); ihr obliegt der operative Betrieb der Schachtanlage Asse II samt der Rückholung nach § 57b AtG. Für den Umgang mit radioaktiven Stoffen bedarf die BGE einer Genehmigung nach Atom- oder Strahlenschutzgesetz. Zuständig für die Erteilung solcher Genehmigungen ist bei der Schachtanlage Asse II das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.

In einem Brief an die Asse-II-Begleitgruppe vom 30. November 2019 schrieb Umweltminister Olaf Lies, dass zu diesem Zeitpunkt fünf Genehmigungsverfahren gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes für die Schachtanlage Asse II anhängig seien. Bei allen Verfahren fehlten die erforderlichen Angaben zur Vorbereitung der UVP-Vorprüfung, sodass die Erteilung von Genehmigungen noch nicht möglich sei.

1. Was ist jeweils Gegenstand der o. g. fünf Genehmigungsverfahren, und wann wurden die Anträge gestellt?
2. Für welche der Genehmigungsverfahren liegen mittlerweile alle erforderlichen Unterlagen vor, bzw. welche Unterlagen und Angaben fehlen noch?
3. Für welche der Genehmigungsverfahren konnte mittlerweile eine UVP-Vorprüfung durchgeführt werden? Wann erfolgte dies und mit welchem Ergebnis?
4. Wann sollen die Genehmigungsverfahren jeweils abgeschlossen werden?
5. Nach Angaben der Bundesregierung wurden die Intervalle der Statusgespräche zwischen der BGE und dem NMU auf drei Monate verkürzt<sup>1</sup>. Seit wann gilt diese verkürzte Taktung?

---

<sup>1</sup> Vgl. BT-Drs 19/17346